

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2012

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2012

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 27.03.2014

Bearbeitungsstand: **25.04.2014**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Pflanzliche Produktion**

Ansprechperson:
Mag. Renate Bader
Tel. +43-1-71128-7253
E-Mail: renate.bader@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	8
1.4 Rechtsgrundlage(n)	9
2. Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	10
2.1.5 Erhebungsform.....	10
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	10
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	11
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	12
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	12
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	12
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	13
2.1.12 Regionale Gliederung	13
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	13
2.2.1 Datenerfassung.....	13
2.2.2 Signierung (Codierung)	13
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	13
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	15
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode n	15
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	16
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	17
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse.....	17
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	17
2.3.3 Revisionen	17
2.3.4 Publikationsmedien	17
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	17
3. Qualität	18
3.1 Relevanz.....	18
3.2 Genauigkeit	18
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	18
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	18
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	19
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	19
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	19
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	19
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	20
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	20
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	20
3.4 Vergleichbarkeit	20
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	20
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	20
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	20
3.5 Kohärenz	21
4. Ausblick.....	21

Abkürzungsverzeichnis	22
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen	22
Anlagen	22

Executive Summary

Die auf Basis einer EU-Verordnung im Fünfjahresabstand durchgeführte Erhebung der Erwerbsobstanlagen liefert umfassendes Datenmaterial zur Produktionsstruktur bestimmter Obstarten des österreichischen Erwerbsobstbaues. Neben detaillierten Angaben über Flächenausmaß, Anzahl und Alter der Bäume werden auch Angaben zu den wichtigsten Sorten erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebung ermöglichen eine Differenzierung nach Größenstufen und Produktionsrichtungen sowie die Darstellung von Regionalergebnissen nach politischen Bezirken. Darüber hinaus wird auch der biologische Erwerbsobstbau behandelt.

Die Erhebung wurde, betreffend die Obstarten Äpfel, Birnen, Marillen und Pfirsiche (inkl. Nektarinen) als statistische Primärerhebung durchgeführt. Zusätzlich wurden die Anbauflächen von Tafeläpfeln, Tafelbirnen, Quitten, Pfirsichen, Nektarinen, Marillen, Kirschen, Weichseln, Zwetschken, Pflaumen, Strauchbeeren, Erdbeeren, Schalenfrüchten, Edelkastanien, Holunder und sonstigem Obst aus Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria (AMA) sekundärstatistisch ausgewertet.

Der Erwerbsobstbau grenzt sich von einer extensiven Bewirtschaftungsform (Hausgärten, Streuobst) durch eine überwiegend gewerbliche Nutzung (>50%) sowie üblicherweise regelmäßige Pflanzabstände und einen zur Erzeugung von hochwertigem Tafelobst geeigneten Pflegezustand ab. Somit sind auch Mostobstanlagen mit entsprechender Struktur in die Erhebung eingeschlossen.

Als Auswahlrahmen wurden für die Erhebung 2012 sämtliche Betriebe herangezogen, die bei der Agrarstrukturhebung 2010 Erwerbsobstflächen angegeben hatten. Diese wurden mit den Daten der Agrarmarkt Austria (Auswertung der Mehrfachanträge 2011) und jenen der Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2007 abgeglichen, um nur jene Betriebe mit den erforderlichen Obstarten herauszufiltern (siehe Abb.1). Im Zweifelsfall wurden Betriebseinheiten in der Erhebungsmasse belassen. Zusätzlich wurden die Landeslandwirtschaftskammern um Durchsicht der Betriebslisten und gegebenenfalls Bekanntgabe weiterer Betriebe ersucht. Durch diese Vorauswahl konnte die Masse an nicht den Erhebungskriterien entsprechenden Einheiten und somit auch die Belastung durch Leermeldungen für die Respondenten erheblich reduziert werden.

Die Erhebung wurde mit Unterstützung der Landes-Landwirtschaftskammern (LWK) durchgeführt, wodurch im Zuge des Erhebungsablaufes laufend Kontakt zu den Obstbaureferenten und Obstbaureferentinnen erforderlich war. Im Bundesland Burgenland wurden zur Datensammlung vor Ort eigene Erhebungsorgane - geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bezirksbauernkammern - von der LWK bereitgestellt.

Die zentrale Datenerfassung und Auswertung erfolgte jedoch zur Gänze durch Statistik Austria, „Fachbereich Pflanzliche Produktion“ der Direktion Raumwirtschaft.

Die Erhebung wurde in Form einer Konzentrationsstichprobe durchgeführt, die nahezu den Umfang einer Vollerhebung erreichte. Durch die Erhebungsschwelle von 0,2 ha (Summe der erhobenen Obstarten) wurden jedoch erwerbsobstbaulich nicht als relevant anzusehende Betriebe ausgeschlossen. Anders als bei früheren Erhebungen wurde nicht mehr die Nettofläche aus Baumanzahl und Pflanzweite berechnet, sondern in Anpassung an die Verwaltungsdaten direkt nach der vollständig genutzten Fläche gefragt. Dadurch ist ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen der Erhebung 2007 wie auch der vorangegangenen Erhebungen 2002, 1997, 1994 und 1989 nur eingeschränkt möglich; die Ergebnisse von 2007 wurden jedoch zu Vergleichszwecken an die neue Definition angepasst und solcherart in der Publikation 2012 veröffentlicht.

Bei der Konzeption des Erhebungsbogens 2012 wurde weitgehend auf Gleichartigkeit zu früheren Fragebögen geachtet. Wie schon 2007 wurde in der Erhebung 2012 nach biologischer Bewirtschaftung gefragt, da diese auch im Erwerbsobstbau immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Um eine hohe Ergebnisqualität sicherzustellen, wurden im Rahmen der Datenaufarbeitung umfangreiche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, wobei auch Daten aus den Vorerhebungen (2007 und 2002) herangezogen wurden.

Sämtliche direkt zu erhebende Obstarten waren durch die nationale Rechtsgrundlage vorgegeben; dadurch bedingt wurden Erwerbsobstflächen mit anderen Kulturen wie z.B. Kirschen, Zwetschken, Beeren- und Schalenobst sowie Holunder nicht primärstatistisch erfasst. Diese wurden jedoch gemäß der rechtlichen Vorgaben durch Heranziehung von Verwaltungsdaten (AMA 2012), soweit verfügbar, ergänzt.

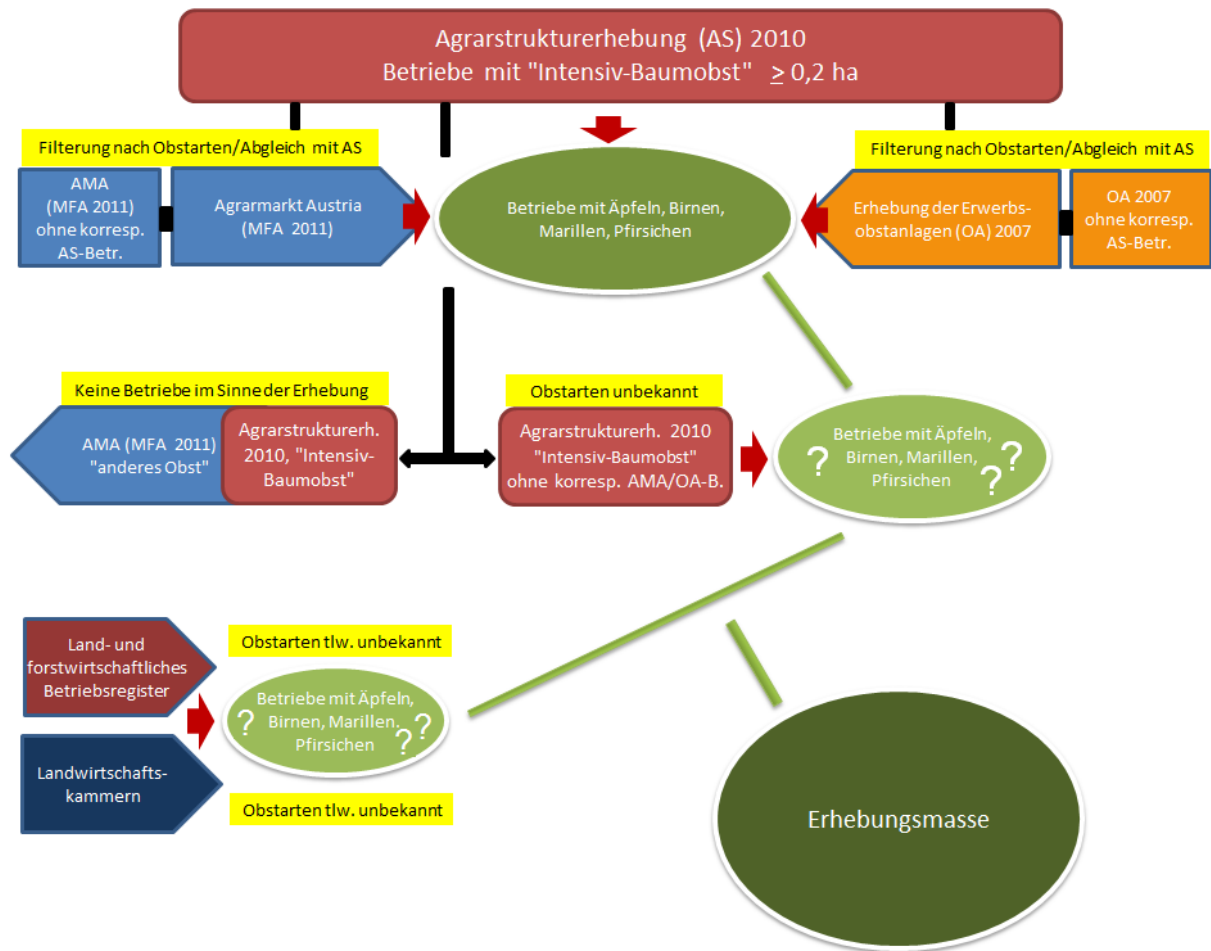


Abbildung 1: Auswahl der Erhebungsmasse - Vereinfachte Darstellung

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2012 - Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Erwerbsobstbau in Österreich 2012
Grundgesamtheit	2.530 Obstbetriebe
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung (Konzentrationsstichprobe mit Vollerhebungscharakter), Sekundärstatistik (Auswertung der Mehrfachanträge der Agrarmarkt Austria)
Datenquellen/Erhebungsform	Primärerhebung bei Obstbewirtschaftern und Obstbewirtschaftnerinnen Sekundärstatistik: Mehrfachanträge der Agrarmarkt Austria
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	1. Juni - 2012
Periodizität	5-jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	BGBl II Nr. 164/2012 vom 18. Mai 2012 EU-Verordnung Nr. 1337/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 8 Monate Endgültige Daten: t + 11 Monate
Sonstiges	Aufgrund der geänderten Flächendefinition ist ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen der Erhebung 2007 wie auch der vorangegangenen Erhebungen nur eingeschränkt möglich; die Ergebnisse von 2007 wurden jedoch zu Vergleichszwecken an die neue Definition angepasst und in der Publikation 2012 veröffentlicht.

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen dient vornehmlich der Beschreibung der Produktionsstruktur des österreichischen Erwerbsobstbaues. Es werden umfassende Angaben über Flächenausmaß, Anzahl und Alter der Bäume mit ihren wichtigsten Sorten und ihrer jeweiligen Verbreitung nach Bundesländern bereitgestellt. Weiters ist eine Differenzierung nach Größenstufen und Produktionsrichtungen sowie die Darstellung von Regionalergebnissen nach politischen Bezirken und Gemeinden (Sonderauswertung) möglich.

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen wurde erstmals im Jahre 1973 als eigene Erhebung durchgeführt und schließt an die mittlerweile als historisch zu betrachtenden Obstbaumzählungen an, die, beginnend mit dem Jahr 1938, in unregelmäßigen Intervallen durchgeführt wurden. Das zunehmende Interesse an Spezialkulturen brachte es mit sich, dass eine gesonderte Erhebung betreffend den intensiv geführten Obstbau als notwendig erachtet wurde, während die letzte als Vollerhebung durchgeführte Obstbaumzählung, welche sehr umfassende Informationen - besonders über Zusammensetzung und Struktur des Streuobstbestandes - lieferte, im Jahr 1967 zur Durchführung gelangte. Die zunächst im Dreijahresabstand getätigten Intensivobsterhebungen wurden, beginnend mit der Erhebung 1979 auf fünfjährige Intervalle umgestellt, woran sich mit Ausnahme der Erhebung 1997 (EU-Angleich) bis heute nichts geändert hat.

Das Hauptinteresse seitens der EU liegt in der Erfassung des Produktionspotentials, also Fläche und Struktur, von Erwerbsobstanlagen - allerdings wurden nur die aus gesamteuropäischer Sicht wichtigsten Kulturen in den als obligat in die Erhebung einzubeziehenden Artenkatalog aufgenommen. Aufgrund des festgelegten Erfassungsbereiches (Erhebungsuntergrenzen) ist Österreich gemäß EU-Verordnung Nr. 1337/2011 lediglich zur Übermittlung der Daten über Äpfel verpflichtet; durch die nationale Rechtsgrundlage BGBl II Nr. 164/2012, Statistik über Erwerbsobstanlagen, wurde aber auch die Erhebung von Birnen-, Marillen-, und Pfirsich- sowie Nektarinenanlagen angeordnet. Desweiteren wurde auch nach biologischer Bewirtschaftung gefragt. Für alle übrigen in Österreich bedeutsamen Obstkulturen waren Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria heranzuziehen; diese beinhalten die Kulturflächen nach Obstarten aufgrund der Flächenförderungsanträge („AMA-Mehrfachanträge“).

Die Ergebnisse der Obstanlagenerhebung fließen in die Erntestatistik ein, und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen und die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR). Die im Zuge der Erhebung gewonnenen Stammdaten (Betriebsdaten) werden dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister zur Verfügung gestellt.

Nach derzeit gültiger EU-Verordnung sind, folgend auf das Jahr 2012, weitere Erhebungen im Fünfjahresabstand vorgesehen. Da es auf nationaler Seite jederzeit zu Verschiebungen der Interessen bezüglich des nicht durch die EU festgelegten Erhebungsinhaltes kommen kann, ist - auch unter dem Gesichtspunkt der sorgfältigen Kostenabwägung - mit Modifikationen im Frageprogramm zukünftiger Erhebungen zu rechnen. Auch die EU-Marktentwicklung wird sich - insbesondere in Zusammenhang mit der Osterweiterung - laufend auf die weiteren Erhebungsmodalitäten auswirken.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

- Europäische Union (Statistisches Amt der europäischen Union - Eurostat)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)
- Landwirtschaftskammer Österreichs (LKÖ)
- Landes- und Bezirkslandwirtschaftskammern
- Landesregierungen
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)
- Umweltbundesamt (UBA)
- Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
- Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Landwirtschaftliche Fachschulen
- Universitäten
- Landwirte, Landwirtinnen
- Allgemeine Öffentlichkeit

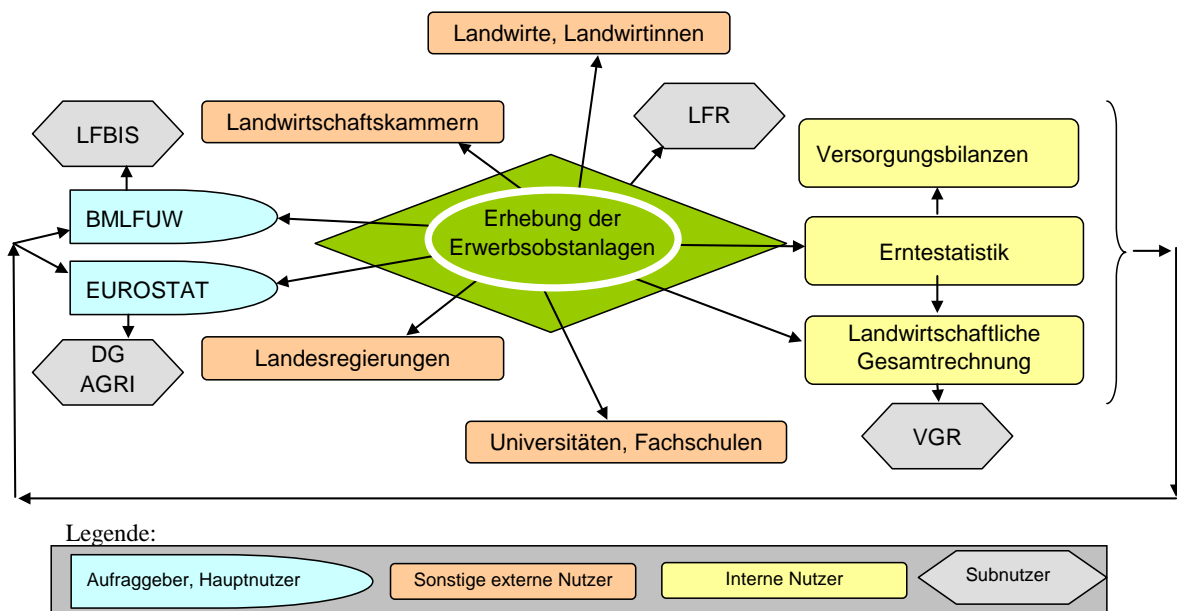


Abbildung 2: Übersicht über die wichtigsten Datennutzer

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl II Nr. 164/2012](#) vom 18. Mai 2012: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen.

EU Rechtsgrundlagen:

[EU-Verordnung Nr. 1337/2011](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zu europäischen Statistiken über Dauerkulturen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 357/79 des Rates und der Richtlinie 2001/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

[Durchführungsverordnung Nr. 592/2013](#) vom 21. Juni 2013 betreffend das technische Format für die Übermittlung der europäischen Statistiken über Dauerkulturen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1337/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates.

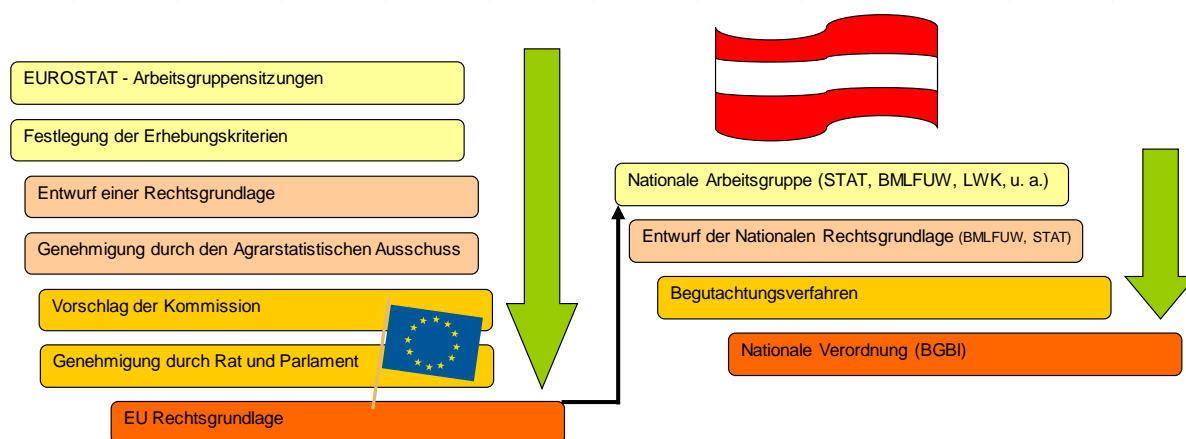


Abbildung 3: Entstehung der Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Primärerhebung: Apfel-, Birnen-, Marillen- und Pfirsichkulturen (inkl. Nektarinen) aus Erwerbsobstanlagen Österreichs 2012: Betriebe, Fläche, Baumzahl, Pflanzjahr nach Obstarten und Sorten, biologische Bewirtschaftung.

Nicht in die Erhebung fielen extensiv genutzte Obstanlagen wie Streuobstbestände und Hausgärten, welche im Rahmen der Erntestatistik gesondert erfasst werden.

Stichtag: 1. Juni 2012.

Verwaltungsdaten: Landwirtschaftliche Betriebe, die 2012 überwiegend gewerbsmäßig eine oder mehrere Anlagen von Tafeläpfeln, Tafelbirnen, Quitten, Pfirsichen, Nektarinen, Marillen, Kirschen, Weichseln, Zwetschken, Pflaumen, Strauchbeeren, Erdbeeren, Schalenfrüchten, Edelkastanien, Holunder oder sonstigem Obst betrieben.

Für diejenigen Obstarten, die durch die Primärerhebung abgedeckt waren, wurden die entsprechenden Verwaltungsdaten im Rahmen der Plausibilitätsprüfung eingesetzt.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erwerbsobstbetriebe (lt. Land- und Forstwirtschaftlichem Betriebsregister).

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Primärerhebung: Erwerbsobstbetriebe mit Apfel-, Birnen-, Marillen- und/oder Pfirsichanlagen (inkl. Nektarinen).

Sekundärstatistik: Erwerbsobstbetriebe, soweit sie 2012 bei der AMA einen Mehrfachantrag (MFA, Förderantrag für landwirtschaftliche Flächen) gestellt haben (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, INVEKOS).

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

- Erwerbsobstbetrieb/Bewirtschafter:

Auskunftspflichtig im Sinne der Erhebung waren Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben, die überwiegend gewerbsmäßig eine Apfel-, Birnen-, Marillen- und/oder Pfirsichanlage (inkl. Nektarinen) mit einer zusammenhängenden Mindestanbaufläche von 20 Ar betrieben. Erwerbsobstanlagen sind üblicherweise nach einem regelmäßigen System gepflanzt und weisen einen guten, zur Erzeugung von hochwertigem Tafelobst geeigneten Pflegezustand auf. Somit waren auch Mostobstanlagen mit entsprechender Struktur in die Erhebung eingeschlossen.

Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorgane (von der Landeslandwirtschaftskammer Burgenland nominierte Vor-Ort-Interviewer) wirkten unterstützend an der Erhebung mit.

- Agrarmarkt Austria bzw. BMLFUW (Verwaltungsdaten)

2.1.5 Erhebungsform

Konzentrationsstichprobe, die nahezu einer Vollerhebung entsprach.

Wie auch schon bei den vorangegangenen Erhebungen wurde zwar eine zu erfassende Mindestobstfläche [20 Ar in Summe der erhobenen Obstarten] festgelegt, diese diente aber in erster Linie zur Abgrenzung vom Extensiv- und Hausgartenbereich, da ein Betrieb mit einer Fläche unterhalb dieser Grenze als erwerbsobstbaulich nicht relevant anzusehen ist (siehe auch Kap. 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte).

Als Auswahlrahmen wurden jene Betriebe herangezogen, die bei der Agrarstrukturerhebung 2010 eine Intensiv-Baumobstfläche angegeben hatten. Durch Abgleich mit den Verwaltungsdaten der AMA (MFA 2011) und der Obstanlagenerhebung 2007 konnten Betriebe mit den erforderlichen Obstarten herausgefiltert bzw. noch ergänzt werden. Intensivobstbetriebe, deren Obstartenzusammensetzung nicht bekannt war, wurden in der Erhebungsmasse belassen. Zusätzliche Betriebe wurden auch aufgrund von Informationen aus dem Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsregister sowie der Landwirtschaftskammern in die Erhebungsmasse aufgenommen.

Es wurden 2.530 Betriebe (exkl. Leermeldungen) erfasst.

Sekundärstatistik: Elektronische Übermittlung der Daten von den AMA Mehrfachanträgen (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem, INVEKOS).

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Konzentrationsstichprobe (siehe 2.1.5) bzw. Sekundärstatistik.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebungsunterlagen wurden ab Mitte Mai 2012 entweder direkt an die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) oder an die Landeslandwirtschaftskammer Burgenland zur Weiterleitung an die Erhebungsorgane (von den Landeslandwirtschaftskammern nominierte Personen, welche direkt bei den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen die Daten erfragten) ausgesendet. Auf den Bögen waren Betriebsnummer, Gemeindenummer sowie Name und Adresse der auskunftspflichtigen Person bereits vorgedruckt, sodass von den Respondenten und Respondentinnen an den Stammdaten nur etwaige Korrekturen vorgenommen werden mussten.

Dem Erhebungsbogen wurde jeweils ein informatives Schreiben, sowie ein Blatt mit Erläuterungen für die Ausfüllung des Fragebogens beigelegt (siehe [Erhebungsunterlagen](#) inkl. [Erläuterungen](#)). Für die Retournierung der Bögen wurde jeweils ein Rücksendekuvert beigelegt.

Erhebungsmodus nach Bundesländern

Burgenland: Die Erhebungsunterlagen mit den vorgedruckten Stammdaten wurden gesammelt an die Landeslandwirtschaftskammer übermittelt und von dieser wiederum an Erhebungsorgane weitergereicht, welche die relevanten Informationen vor Ort von den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen erfragten bzw. diesen bei der Ausfüllung behilflich waren. Die ausgefüllten Bögen wurden von den Erhebungsorganen wiederum an die Landeslandwirtschaftskammer übermittelt, welche die Unterlagen gesammelt an Statistik Austria weiterleitete.

Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien: Die Erhebungsbögen wurden von Statistik Austria direkt an die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen versendet. Von diesen waren die ausgefüllten Bögen an die jeweilige Landeslandwirtschaftskammer zu übermitteln, welche erste Plausibilitätsprüfungen sowie Vollständigkeitskontrollen und Urgenzen durchzuführen hatte. Die gesammelten Bögen wurden sodann von den Landeslandwirtschaftskammern an Statistik Austria retourniert.

Oberösterreich: Die Erhebungsbögen wurden von Statistik Austria direkt an die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen versendet. Von diesen waren die ausgefüllten Formulare direkt an Statistik Austria rückzusenden.

Elektronischer Erhebungsbogen

Allen Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen wurde die Möglichkeit eingeräumt, das Erhebungsformular auf elektronischem Wege zu bearbeiten und zu retournieren. Der Fragebogen wurde auf der Homepage von Statistik Austria im pdf- und Excel-Format zur Verfügung gestellt und konnte von dort heruntergeladen, ausgefüllt und per email direkt an die Bundesanstalt Statistik Österreich gesendet werden. Die beigelegte Anleitung für die elektronische Versendung war zusätzlich mit Verknüpfungen zum Erläuterungsblatt sowie zum Gemeindeverzeichnis (Nachschlagen der einzutragenden Gemeindenummer) versehen. Die Excel-Version des Erhebungsbogens enthielt kurze Hilfstexte in Form von Kommentarfeldern, die bei Anklicken des jeweiligen Feldes eingeblendet wurden.

Diese Meldeschiene wurde von 7% der Respondenten und Respondentinnen in Anspruch genommen.

Verwaltungsdaten: Die erforderlichen Daten wurden mit Auswertungsstand September 2012 auf Einzelbetriebsbasis im Oktober vom BMLFUW elektronisch übermittelt (dieser Datensatz wird jährlich auch zur Erstellung der Ernte- und Anbaustatistik herangezogen) und sowohl für die Plausibilitätsprüfung der Primärdaten, als auch zur Flächenauswertung der nicht direkt erhobenen Obstarten verwendet.

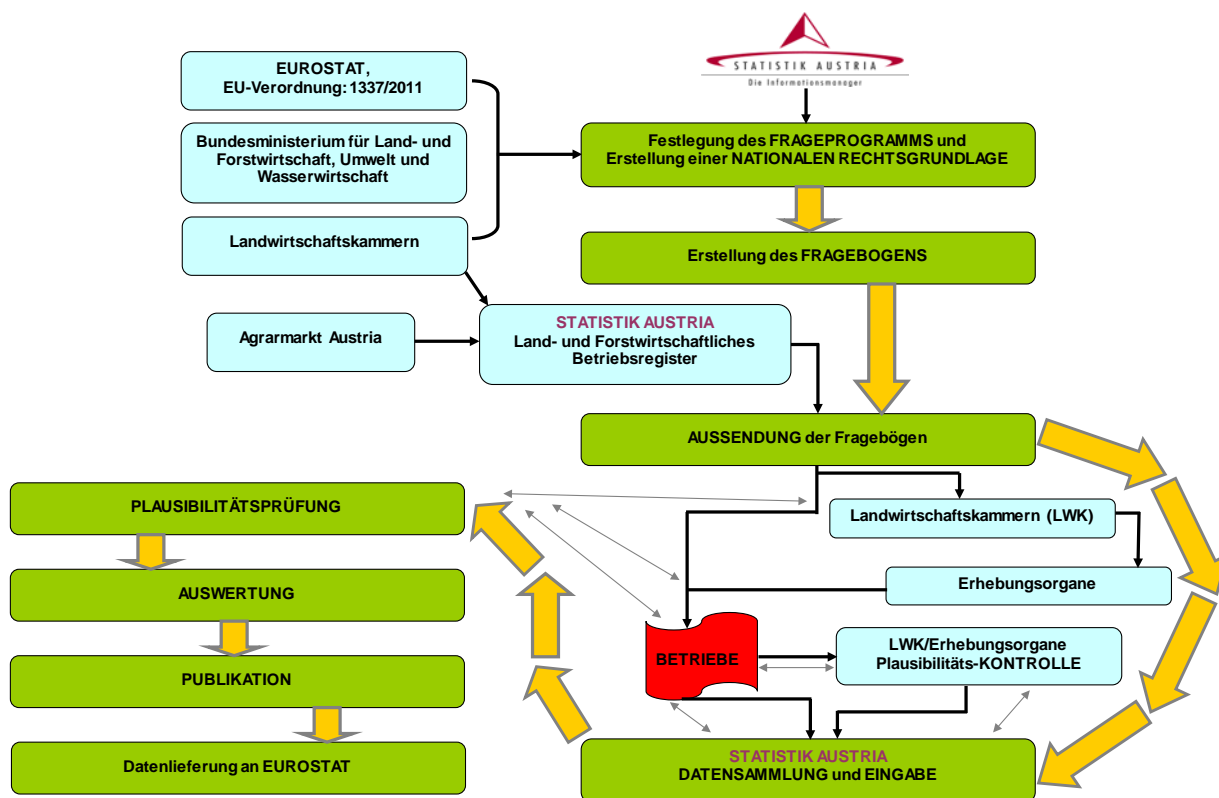


Abbildung 4: Schematisierte Darstellung des Erhebungsablaufs

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Siehe [Erhebungsunterlagen](#) (inkl. [Erläuterungen](#)) und [Begleitschreiben](#).

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Primärstatistik (Siehe dazu auch: [Erhebungsunterlagen](#) und [Erläuterungen](#)):

- Biologische Bewirtschaftung der Obstanlagen des Betriebes gem. VO (EWG) Nr. 834/2007
- Apfelanlagen nach Sorten, Pflanzjahr, Baumzahl und Fläche in m²
- Birnenanlagen nach Sorten, Pflanzjahr, Baumzahl und Fläche in m²
- Pfirsichanlagen (weißfleischig) nach Sorten, Pflanzjahr, Baumzahl und Fläche in m²
- Pfirsichanlagen (gelbfleischig, inkl. Nektarinen) nach Sorten, Pflanzjahr, Baumzahl und Fläche in m²
- Marillenanlagen nach Sorten, Pflanzjahr, Baumzahl und Fläche in m²

Dargestellt wurden auch Baumdichten, Dichteklassen und Größenstufen sowie verschiedene regionale Einheiten (Österreich/ Bundesländer/ Politische Bezirke).

Sekundärstatistik (Verwaltungsdaten): Fläche in ha von Tafeläpfeln, Tafelbirnen, Quitten, Pfirsichen, Nektarinen, Marillen, Kirschen, Weichseln, Zwetschken, Pflaumen, Strauchbeeren, Erdbeeren, Schalenfrüchten, Edelkastanien, Holunder und sonstigem Obst.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Für nationale Zwecke war keine Codierung erforderlich. In der Ergebnisdarstellung wurden Dichte- und Größenklassen verwendet.

Für die Übermittlung an Eurostat wurden die in der Durchführungsverordnung Nr. 592/2013 vorgegebenen Sorten- und Artencodes herangezogen.

2.1.12 Regionale Gliederung

Bundesländer (NUTS 2), politische Bezirke, Gemeinden.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Die Dateneingabe erfolgte manuell mittels Eingabeformular in eine Datenbank (siehe Abb.5: Eingabemaske) mit bereits integrierter Plausibilitätsprüfung.

Die auf elektronischem Wege erhaltenen Daten (Excel oder pdf-Formular) konnten über ein Excel-Format direkt in die Datenbank übertragen werden.

Die Verwaltungsdaten wurden Statistik Austria elektronisch übermittelt und ausgewertet.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Für nationale Zwecke nicht relevant; EU-Codierung erfolgte automationsunterstützt (siehe auch Kap. 2.1.11, „Verwendete Klassifikationen“).

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufkontrolle)

Durch Verknüpfung der Eingabedaten mit den eingespeicherten Betriebsdaten (Aussendungsmasse) konnte die Rücklaufquote jederzeit abgefragt bzw. eine Liste der noch ausstehenden Bögen erstellt werden. Die Rücklaufquote betrug 100%.

Die bearbeiteten (eingegebenen) Bögen wurden nach Gemeindefnummern sortiert abgelegt, so dass eine nachträgliche Einsicht jederzeit leicht möglich war.

Stammdatenbereinigung

In der Eingabemaske wurden die Stammdatensätze lt. Aussendungsmasse dupliziert und nebeneinander angezeigt (siehe auch Eingabemaske, Abb.5), wobei an einem der beiden Sätze die vom Bewirtschafter angegebenen Korrekturen vorgenommen werden konnten. Dadurch war es möglich die Änderungen durch Gegenüberstellung der Datensätze (alt – neu) in einer Tabelle (Datenbankabfrage) darzustellen und diese der Projektgruppe Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister von Statistik Austria zu Aktualisierungszwecken der Registerdaten zur Verfügung zu stellen.

Vergleichszahlen

In der Eingabemaske der internen Aufarbeitungsdatenbank waren jeweils die entsprechenden Daten der vorangegangenen Obstanlagenerhebungen (2007 und 2002) in aggregierter Form (Fläche nach Arten) für die jeweiligen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen sichtbar; diese Daten konnten bei Bedarf auch im Detail (nach Sorten und Pflanzjahren) angezeigt werden. Ebenso konnten die zum jeweiligen Betrieb gehörigen Obstflächen-Daten der Agrarmarkt Austria für 2011 und 2012 (Mehrfachantrag, MFA) sowie die bei der Agrarstrukturerhebung 2010 (Vollerhebung) angegebenen Obstflächen während der Eingabe eingesehen werden. Diese Möglichkeiten brachten große Erleichterungen bei der Dateneingabe und bei den Plausibilitätsprüfungen mit sich, da manche unklare Angaben am Erhebungsbogen korrigiert werden konnten, ohne die Respondenten zu belasten.

Eingabesicherheit

Um Eingabefehler bzw. Mehrfachanlage von Merkmalen im Programm zu vermeiden, standen die Parameter Obstart, Sorte und Pflanzjahr mit entsprechenden Hintergrundtabellen in Beziehung, wodurch die möglichen Eingabewerte vorgegeben wurden. Diese Hintergrundtabellen konnten bei Bedarf jederzeit ergänzt werden (z.B. Anlage neuer Obstsorten). Obstart und Sorte konnten bei der Eingabe auch über ein drop-down-Menü ausgewählt werden. Die Option „Datensatz duplizieren“ erleichterte und beschleunigte zusätzlich die Eingabe wenn viele ähnliche Detail-Datensätze vorlagen (z.B. zahlreiche Apfelsorten), die nach dem Duplizieren nur mehr geringfügig „nachbearbeitet“ (z.B. anderes Pflanzjahr) werden mussten.

Integrierte Plausibilitätsprüfungen (Abfragen)

Durch in die Applikation eingebaute Plausibilitätsprüfungen konnten unvollständige Eingaben von vornherein weitgehend vermieden werden, da pro Datensatz nur die kombinierte Eingabe der Parameter Sorte, Pflanzjahr, Baumzahl und Fläche möglich war. Durch vorgefertigte Abfragen konnte jederzeit eine aktualisierte Liste verschiedener Plausipunkte eingesehen werden, wie z.B.:

- Abweichungen zu den Daten von 2007
- Abweichungen zu den vergleichbaren AMA-Daten
- Obligate Felder nicht befüllt (z.B. BIO)
- Widersprüchliche Angaben (z.B. Dateneingabe trotz Leermeldung)

Ausfüllmängel durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen

Die häufigsten Fehler, die zumeist eine Rücksprache erforderlich machten, ergaben sich durch unvollständige oder fehlende Angaben am Erhebungsbogen. Die Auflistung der Obstarten und der Flächen nach Sorten bereitete den auskunftspflichtigen Personen in der Regel keine Schwierigkeiten, jedoch wurde häufig auf die Angabe des Pflanzjahres oder der Baumanzahl vergessen. Mithilfe der in die Datenbank integrierten Datensätze der Erhebung 2007 und 2002 konnten viele dieser Angaben ergänzt werden, ohne die Respondenten und Respondentinnen zu belasten. Rund 60 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (3%) mussten aber dennoch aufgrund derartiger Ausfüllfehler telefonisch kontaktiert werden.

Eingabekontrolle

Eine Überprüfung der Eingabewerte anhand der Originalunterlagen (Erhebungsbögen) erfolgte einerseits im Zuge von Plausibilitätsprüfungen, andererseits mittels zufällig ausgewählter Erhebungsbögen. Auf diese Weise wurden insgesamt rund 600 Bögen (18% der Gesamtmasse) auf Richtigkeit der Eingabewerte überprüft. Obwohl keine genaue Quantifizierung der in dieser Kontrollmasse verifizierten und korrigierten Eingabefehler vorgenommen wurde, können diese im Sinne einer qualitativen Gesamtbeurteilung als gering eingeschätzt werden.

Datenkorrektur

- Telefonische Rücksprache bei unklaren Verhältnissen (z.B. widersprüchliche Angaben, Fehlen unbedingt notwendiger Angaben); in der Eingabemaske wurde jeweils vermerkt, wenn ein Anruf notwendig war.
- Durch Vergleich mit dem entsprechenden Datensatz von 2007/2002 und/oder MFA 2011/12 sowie AS 2010 konnten einige auf Schreib- oder Eingabefehlern beruhende Mängel bereinigt (z.B. Stellenwertfehler, etc.) aber auch einzelne Parameter (fehlende Pflanzjahre) ergänzt werden. Auch offensichtlich falsche Flächenangaben (Nettofläche statt vollständig genutzte Fläche) ließen sich durch Eingabe von Korrekturfaktoren pro Obstart leichter korrigieren.
- Einschätzung zwecks Respondentenentlastung, z.B. :
 - Geringfügige Korrektur der Fläche bei geringer Abweichung zu den vergleichbaren AMA-Angaben
 - Einschätzung des Pflanzjahres bei ungenauen Angaben (z.B. „1990-1994“ →1992)

Sowohl die Plausibilitätsprüfung wie auch die Bereinigung der Plauspunkte erfolgten laufend schon während der Dateneingabe. Die gleichzeitige Zugriffsmöglichkeit mehrerer Bearbeiter auf sämtliche Datensätze ermöglichte die parallele Bearbeitung nach unterschiedlichen Anforderungen, wodurch die Kontinuität der Arbeitsabläufe gewährleistet wurde.

Abbildung 5: Eingabemaske – interne Datenerfassung (Muster)

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Siehe Kap. 2.2.3, „Datenkorrektur“ sowie Kap. 3.2.2, „Nicht-stichprobenbedingte Effekte/ Antwortausfall“.

2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Von der Aussendungsmasse (3.277 Betriebe) ausgehend wurde bei einer Rücklaufquote von 100% eine Grundgesamtheit von 2.530 Betrieben, welche die Erhebungskriterien erfüllten, zur Auswertung herangezogen. Die Aufarbeitung der Daten (siehe auch Kapitel 2.2.3) erfolgte mit Hilfe von automationsunterstützten Plausibilitätsprüfungen, wodurch fehlende Merkmale und unplausible Angaben rasch erkannt und in einem mehrstufigen Prozess durch verschiedene Maßnahmen, wie Kontrolle der Originaldaten, Korrektur offensichtlicher Fehler, Heranziehung von Vergleichsdaten sowie telefonische Rückfragen ergänzt bzw. korrigiert werden konnten (siehe Abb. 6). Als Ergebnis dieser Arbeiten resultierte der authentische Datenbestand, aus welchem die Publikationstabellen erstellt wurden.

Lt. EU-Vorgabe waren bestimmte Sorten bzw. Sortengruppen gesondert auszuweisen. Dadurch, dass die Obstsorten auf dem Erhebungsformular nicht vorgegeben waren, sondern von jedem Bewirtschafter ohne Vorlage einzutragen waren, wurden zunächst sämtliche Obstsorten erfasst und erst im Auswertungsverfahren entsprechend zugeordnet, sodass den gestellten EU-Anforderungen Rechnung getragen werden konnte.

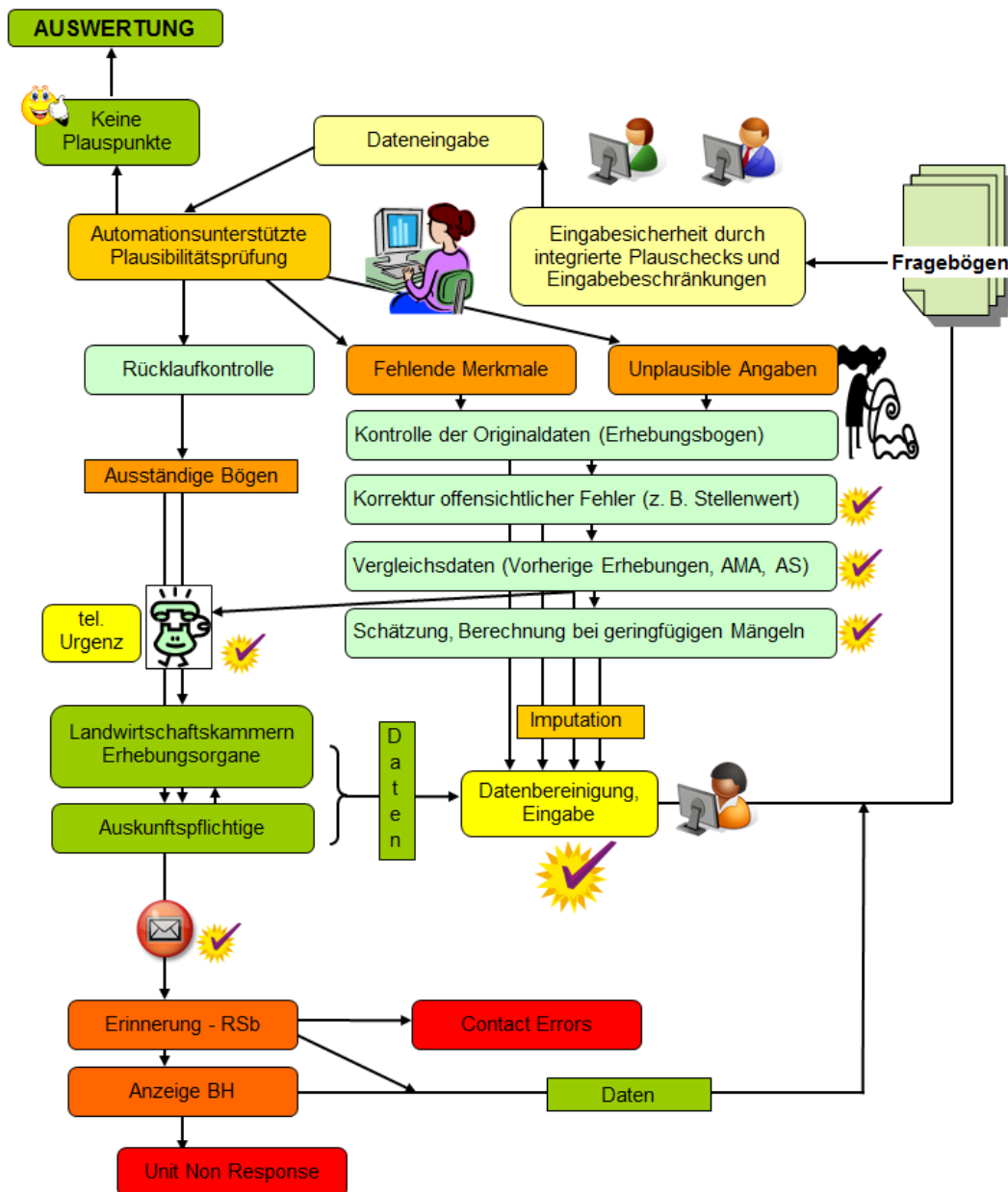


Abbildung 6: Schematisierte Darstellung der Datenaufbereitung

2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Für die richtige Zuordnung von Sorten zu Sortengruppen bzw. Verifizierung von Sortenbezeichnungen und Synonymen wurden einerseits die bereits aus den letzten Erhebungen (2002-2007) durch den fachlichen Rat von Experten der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg eingeholten Informationen verwendet. Außerdem wurden bei der aktuellen Erhebung erfasste neue Sorten mittels sorgfältiger Internet-Recherche und Heranziehung von Fachliteratur verifiziert und zugeordnet. Für die für EU-Zwecke erforderliche Klassifizierung von Marillensorten nach Reifezeiten wurde ebenfalls die Expertise der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg in Anspruch genommen.

Obstbaureferenten und Obstbaureferentinnen der Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorgane führten im Zuge der Vollständigkeitskontrollen erste Plausibilitätsprüfungen durch. Während der Erhebung und Aufarbeitung gab es daher auch laufend Kontakte mit den Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorganen.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Im Februar 2013 wurde nach Vorliegen des authentischen Datenbestandes eine erste Auswertung der wichtigsten Eckdaten auf Bundesländerebene publiziert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Im Mai 2013 wurde ein Schnellbericht mit detaillierten Ergebnistabellen veröffentlicht.

2.3.3 Revisionen

Keine.

2.3.4 Publikationsmedien

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien von Statistik Austria publiziert:

[Pressemitteilung](#)

[Schnellbericht](#)

Standardpublikationen:

[Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2012](#)

Statistik der Landwirtschaft 2012

[Statistische Nachrichten](#), Heft 2, 2014, S. 132 ff.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Internet:

[Homepage](#) der Statistik Austria

[Datenbank STATcube](#)

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Daten, die Rückschlüsse auf einen bestimmten Betrieb zulassen, wurden in den Publikationen nicht ausgewiesen.

Die Weitergabe von Einzelbetriebsdaten erfolgte ausschließlich gemäß § 11 des BGBl II Nr. 92/2007 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW).

Lt. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich Statistik müssen Einzeldatensätze (auf Anfrage) in anonymisierter Form an die Statistischen Abteilungen („Organe, soweit sie die Landesstatistik besorgen“) der Landesregierungen weitergegeben werden.

Stammdaten werden in einer mit Kennwortschutz versehenen Datenbank des Projektteams „Pflanzliche Produktion“ gespeichert.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Lt. EU-Verordnung 1337/2011: „Strukturelle Statistiken über Dauerkulturen sind von wesentlicher Bedeutung für die Verwaltung der Märkte auf Unionsebene. Es ist ferner wichtig, dass neben den jährlichen Flächen- und Erzeugungsstatistiken, für die andere Rechtsvorschriften der Union über Statistiken gelten, auch strukturelle Statistiken über Dauerkulturen vorgesehen werden.“

Sowohl die Methodik als auch die konkrete Durchführung der Erhebung in den einzelnen Ländern - gemäß EU-Verordnung - wird in den Eurostat-Arbeitsgruppen, unter Beiziehung der GD AGRI sowie von Mitgliedern anderer Arbeitsgruppen, regelmäßig diskutiert.

Nationale Verwendungszwecke: Lieferung von Basisdaten für Erntestatistik, Versorgungsbilanzen und Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und in weiterer Folge für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, sowie Bereitstellung aktualisierter Stammdaten für die Wartung des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters (LFBIS-Gesetz).

Informationen über die Struktur des österreichischen Erwerbsobstbaus und damit Einfluss auf die Marktpolitik und förderungstechnische Maßnahmen.

Vor jeder Erhebung finden, betreffend Frageprogramm und Methodik, ausführliche Arbeitsgruppensitzungen unter Beiziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium) sowie der Landeslandwirtschaftskammern statt.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Die Erhebung umfasste sämtliche Betriebe „oberhalb“ der festgelegten Erfassungsgrenze (≥ 20 Ar in Summe der erhobenen Obstarten). Da, nach Übereinkunft der nationalen Arbeitsgruppe, Obstanlagen „unterhalb“ dieser Erfassungsgrenze für die erwerbsmäßige Nutzung als nicht relevant angesehen werden, kann von einer vollständigen Erfassung innerhalb der berücksichtigten Betriebseinheiten gesprochen werden. Da die Grundgesamtheit aus der Erhebungsmasse der Agrarstrukturhebung 2010 (Vollerhebung aller Landwirtschaftlichen Betriebe) gezogen wurde und die Betriebslisten außerdem mit den Daten der Agrarmarkt Austria (MFA 2011) sowie den Landes-Landwirtschaftskammern abgeglichen wurden, um auch Neuzugänge zu erfassen, ist davon auszugehen, dass die Obstbetriebe vollständig erfasst wurden. Durch ein umfassendes Mahnverfahren mittels einer Kombination aus telefonischen und schriftlichen Urzügen war es möglich eine Rückmeldequote von 100% zu erreichen.

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Anders als bei vorangegangenen Erhebungen, wo die Nettoanbaufläche aus Baumzahl, Baumabstand und Reihenabstand ermittelt worden war, wurde 2012 - in Anlehnung an die bei der AMA übliche Flächendefinition - nach der vollständig genutzten Fläche gefragt. Aufgrund des methodischen Bruchs können gewisse Unschärfen bei den Flächenangaben nicht ganz ausgeschlossen werden.

Baumalter: Da das Baumalter vom Zeitpunkt der Einpflanzung an zu messen war, wurde nach dem Pflanzjahr gefragt, auf dessen Grundlage das Baumalter berechnet werden konnte.

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Durch Direktbefragung (Primärerhebung) und die Unterstützung der Landeslandwirtschaftskammern konnte eine weitgehend vollständige Abdeckung erzielt werden, wodurch ein hohes Qualitätsniveau angenommen werden kann.

Verwaltungsdaten: Die bei der AMA durch die Auswertung der Mehrfachanträge anfallenden Daten sind aufgrund der genauen Kontrollen im Rahmen der Förderabwicklung auf Betriebsebene als sehr hochwertig anzusehen. Allerdings sind nur jene Betriebseinheiten enthalten, welche um Subventionen ansuchen. Des Weiteren ist keine eindeutige Abgrenzung zum Extensivobstbau gegeben (siehe auch Kap. 3.5).

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die ausgewählte Erhebungsmasse setzte sich aus den im Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister enthaltenen Erwerbsobstbetrieben, den Stammdaten der Agrarstrukturerhebung 2010, den MFA-Stammdaten aller Obstbetriebe der Agrarmarkt Austria sowie den bei den Landeslandwirtschaftskammern zusätzlich bekannten Betrieben zusammen. Es wird somit davon ausgegangen, dass ein höchstmögliches Maß an Vollständigkeit erreicht wurde.

Von den 3.277 angeschriebenen Betrieben konnten 747 (23%) nicht für die Auswertung herangezogen werden. Diese Betriebe entsprachen entweder nicht den Erhebungskriterien oder lagen unter der Erfassungsgrenze. Der hohe Anteil an Leermeldungen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Grundgesamtheit aus dem vorhandenen Auswahlrahmen nicht eindeutig herausgefiltert werden konnte. Dies war einerseits dadurch bedingt dass Betriebe mit den erforderlichen Obstarten ex ante nicht zur Gänze erkennbar waren und andererseits eine eindeutige Abgrenzung zum Extensivobstbau aus den MFA-Stammdaten nicht möglich ist. Daher mussten alle „Obst“betriebe aus dieser fraglichen Teilmasse befragt werden, um eine möglichst vollständige Abdeckung zu erreichen.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response: Durch den Einsatz der Landeslandwirtschaftskammern sowie der Erhebungsorgane im Burgenland, welche vor Ort die Bewirtschafter befragten, konnten Antwortausfälle bereits vor Beginn des Urgenzverfahrens seitens Statistik Austria gering gehalten werden. Ein umfassendes Mahnverfahren mittels einer Kombination aus telefonischen und schriftlichen Urgenzen machte es infolge möglich eine Rückmeldequote von 100% zu erreichen.

Item-Non Response: Quantitativ bedeutsame Antwortausfälle traten bei den Merkmalen Pflanzjahr und Baumanzahl auf. Mithilfe der in die Datenbank integrierten Datensätze der Erhebung 2007 und 2002 konnten viele dieser Angaben ergänzt werden, ohne die Respondenten und Respondentinnen zu belasten. Rund 60 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (3%) mussten dennoch aufgrund derartiger Ausfüllfehler telefonisch kontaktiert werden (Kap. 2.2.3).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Um Eingabefehler möglichst gering zu halten wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Übersichtliches Eingabeformular.
- Vermeidung von Tippfehlern durch Verknüpfung der Eingabefelder mit Hintergrundtabellen, wodurch nur die korrekte Schreibweise bzw. ein bestimmtes Format zugelassen wurde.
- Plausibilitätsprüfung während der Eingabe (zum Beispiel konnten unsinnige Pflanzjahre nicht eingegeben werden).

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Stichtag der Erhebung war der 1. Juni 2012. Nach der nationalen Rechtsgrundlage waren alle Unterlagen bis 30. September 2012 der Statistik Austria zu retournieren. Da das Urgenz-verfahren bis Dezember 2012 dauerte, konnte erst ab dann mit der Endauswertung begonnen werden. Durch das effiziente Auswertungs- und Plausibilitätsprüfverfahren, welches die Durchführung vieler Arbeitsschritte bereits vor dem kompletten Vorliegen der vollständigen Datenmasse erlaubte, war es dennoch möglich bereits im Februar 2013 erste Ergebnisse herauszugeben und die Datenanalyse im ersten Quartal 2013 abzuschließen. Die endgültigen Hauptergebnisse konnten nach entsprechender Aufbereitung der Detailtabellen somit bereits im Mai 2013 publiziert werden. Die Datenübermittlung an Eurostat erfolgte nach Erstellung der spezifischen Übermittlungstabellen gemäß Auswertungs- und Formatvorgaben lt. Durchführungsverordnung Nr. 592/2013 im Juli 2013 (Termin lt. EU-Verordnung: 30. September 2013).

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wurde hinsichtlich Auswahl der Grundgesamtheit, Methodik, Gestaltung des Erhebungsbogens und Erstellung der Publikationstabellen so angelegt, dass eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zur Erhebung 2007 gewährleistet werden konnte. Dies wurde einerseits durch den ähnlichen Aufbau des Erhebungsbogens, andererseits durch die weitgehende Beibehaltung der Erhebungs-Methodik (Mitarbeit von Landeslandwirtschaftskammern und Erhebungsorganen) garantiert.

Anders als bei den letzten derartigen Erhebungen (z.B. 2002 und 2007), wo die Nettofläche aus Baumzahl und Pflanzweite errechnet worden war, wurde jedoch 2012 die vollständig genutzte Fläche (brutto) erhoben. Dadurch sowie durch eine Anhebung der Schwellenwerte ist eine direkte Vergleichbarkeit zu den veröffentlichten Ergebnissen von 2007 nicht mehr gegeben. Zur Interpretation der vorliegenden Zahlen war es daher für die Publikationen notwendig die Vergleichszahlen von 2007, soweit möglich, an die für die Erhebung 2012 festgelegten Vorgaben anzupassen. Dennoch kann aufgrund des methodischen Bruchs eine gewisse Unschärfe bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse nicht ausgeschlossen werden.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Durch die einheitliche Methodik ist die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen regionalen Einheiten (Länder, politische Bezirke) gegeben.

Aufgrund der durch die EU-Verordnung weitgehend harmonisierten Erhebungsparameter sind die Ergebnisse auch mit anderen EU-Ländern vergleichbar.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Weitere Vergleichsmöglichkeiten sind durch die Auswertung nach Größenstufen, Pflanzjahren und Obstsorten gegeben, wodurch sich auch die Möglichkeit zur Erstellung verschiedener nutzerspezifischer Sonderauswertungen ergibt.

3.5 Kohärenz

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung wird nach der Obstfläche von landwirtschaftlichen Betrieben gefragt. Diese Fläche ist bedingt mit den Daten der Erhebung der Erwerbsobstanlagen vergleichbar, allerdings nur in jenen Erhebungsjahren, in denen eine Unterscheidung zwischen Intensivobst- und Extensivobstanlagen möglich ist.

Ebenso fallen bei der Agrarmarkt Austria (AMA) im Rahmen der Auswertung der Mehrfachanträge Obstflächen an, welche ebenfalls bedingt vergleichbar sind (und daher auch für Plausibilitätsprüfungen auf Betriebsniveau bei der Erhebung der Erwerbsobstanlagen Verwendung fanden). Da nicht alle Obstbaubetriebe am Förderungsprogramm teilnehmen ist bei Vergleichen auf aggregiertem Niveau entsprechende Vorsicht geboten. Des Weiteren ist keine eindeutige Abgrenzung zum Extensivobstbau gegeben. Da die AMA auch nicht zwischen Obstsorten bzw. Pflanzjahren differenziert, wie es die EU-Verordnung 1337/2011 fordert, ist eine vollständige Abdeckung der erforderlichen Erhebungsmerkmale aus Verwaltungsdaten nicht möglich.

4. Ausblick

Produktionstechnische Aspekte:

Für zukünftige Erhebungen wird angestrebt den Respondenten die Möglichkeit einer Online-Meldung (z.B. eQuest) anzubieten. Dadurch soll, im Gegensatz zur bisherigen email-Variante, wo jeder Fragebogen gesondert bearbeitet werden musste, auch eine erleichterte Überführung der gemeldeten Daten in die Datenbank zur weiteren Auswertung erreicht werden.

Inhaltliche Aspekte:

Das zukünftige Erhebungsprogramm ist einerseits aufgrund der EU-Verordnung klar festgelegt, andererseits werden eventuelle zusätzliche nationale Erfordernisse vor Erhebungsbeginn von den Entscheidungsträgern unter Beiziehung geeigneter Fachleute bestimmt. Da der lt. EU-Verordnung vorgeschriebene Erhebungsumfang den österreichischen Erwerbsobstbau nur teilweise abdeckt, müssen die nationalen Anforderungen vor jeder Erhebung anhand der aktuellen Nutzeranforderungen neu festgelegt werden.

Publikationstechnische Aspekte:

Das Publikationskonzept des Hauses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung, wobei stets angestrebt wird das Publikationsangebot für die Datennutzer weiter auszubauen. Dem wird auch bei der Erhebung der Erwerbsobstanlagen Rechnung getragen, wobei insbesondere die Nutzung elektronischer Medien und Datenbanken wie z.B. STATcube verstärkt werden soll.

Abkürzungsverzeichnis

AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AMA	Agrarmarkt Austria
AS	Agrarstrukturerhebung
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaft
GD AGRI	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
LFBIS	Das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten (Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen). Die Stammdatei des LFBIS wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFR.
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Register
LFRZ	Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich
LWK	Landwirtschaftskammer
MFA	Mehrfachantrag-Flächen Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste, etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermittel über die zuständige Bezirksbauernkammer.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Co-operation and Development)
STAT	Statistik Austria
UBA	Umweltbundesamt
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Ein ausführlicher Qualitätsbericht wurde gem. EU-Verordnung 1337/2011 im Rahmen der Datenübermittlung an Eurostat erstellt.

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in der Standard-Dokumentation verlinkt:

[Erhebungsunterlagen](#) (inkl. [Erläuterungen](#))

[Begleitschreiben](#)